HERZLICH WILLKOMMEN ZU IHRER LIZENZAUSBILDUNG

Rolf Schmid

Vizepräsident Bildung im Württembergischen Landessportbund und Präsidiumsmitglied im Landessportverband (LSV) Baden-Württemberg

Er ist für Bildung sowie für den Bereich Sport und Schule verantwortlich.

Entwickeln Sie sich und Ihren Verein weiter

Sie haben sich entschlossen, im Württembergischen Landessportbund eine Lizenzausbildung zu machen, die Sie in 120 Unterrichtsstunden zur Lizenz im Deutschen Olympischen Sportbund führt und die deutschlandweit anerkannt ist. Wir freuen uns darüber, dass Sie zu uns kommen und bieten Ihnen mit unserem qualifizierten Fachpersonal eine hohe Qualität in der Aus- und Fortbildung sowie an unseren Bildungsstätten eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre.

Die Ausbildung wird Sie persönlich weiterbringen. Sie lernen in Ihrem Kurs neue Menschen kennen, Sie werden sich in Ihrer Gruppe weiterentwickeln und Sie können Kontakte und Netzwerke knüpfen. Wir machen Sie fachlich für die Vereinsarbeit über praxisnahe Unterrichtsgestaltung fit, unser Lehrpersonal hat einen engen Vereins- beziehungsweise Sportbezug.

Nicht zuletzt wird Ihr Verein von Ihrem Engagement in der Ausbildung profitieren, denn sicheres und fachlich kompetentes Auftreten steigert Ihre eigene Zufriedenheit wie auch die Zufriedenheit der Menschen, mit denen Sie im Verein arbeiten.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Ausbildung viel Erfolg und natürlich auch viel Spaß.

Ihr

WLSB – INTERESSENVERTRETER DES SPORTS

Der Württembergische Landessportbund (WLSB) ist die Dachorganisation des Sports und vertritt den Sport mit über zwei Millionen Mitgliedern in rund 5.700 Mitgliedsvereinen, 52 Mitgliedsverbänden und 24 Sportkreisen. Der WLSB fördert den Breiten- wie Spitzensport in vielfältiger Hinsicht und stärkt die Selbstverwaltung des Sports – insbesondere über seine regionale Basis, die 24 Sportkreise. Zu diesem Zweck arbeitet er mit den anderen Sportbünden des Landes Baden-Württemberg, mit Ministerien, Universitäten und weiteren Institutionen zusammen. Zu den wichtigsten Aufgaben des WLSB gehören die Verwaltung und Verteilung der Landeszuschüsse für den Sport, die Ausarbeitung sportpolitischer und marktwirtschaftlicher Konzepte sowie umfassende Beratung und Betreuung der Fachverbände und Vereine.

Die Württembergische Sportjugend (WSJ) ist die Jugendorganisation des WLSB. Mit rund 860.000 jungen Menschen ist die WSJ der mitgliederstärkste Jugendverband in Württemberg. Die Grundlage der WSJ-Arbeit bildet die so genannte Jugendordnung. Sie ist der Handlungs- und Orientierungsrahmen. Die Organe der WSJ sind der Landessportjugendtag, der Sportjugendvorstand und der geschäftsführende Sportjugendvorstand. Der Landessportjugendtag wird alle zwei Jahre vom Sportjugendvorstand einberufen. Zu den Aufgaben und Angeboten der WSJ gehören u. a. Lehrgänge zur Jugendarbeit, Beratung und Abwicklung von Fördergeldern und Zuschüssen sowie Projekte und Kampagnen wie VORBILD SEIN!, cool & clean, das Präventionsprogramm für den Sport im Land oder das Sportmobil als Bereicherung von Vereinsveranstaltungen. Weitere Informationen gibt es unter: www.wsj-online.de.

STRUKTUR DES WLSB

Das Präsidium des WLSB setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, sechs Vizepräsident*innen und dem Hauptgeschäftsführer. Es wird alle vier Jahre vom Landessportbundtag gewählt. Der Vorstand setzt sich zusammen aus den acht Mitgliedern des Präsidiums sowie je sieben Vertreter*innen der Mitgliedsverbände sowie der Sportkreise und Mitgliedsvereine und je einem*einer Vertreter*in des Frauenbeirats und der Württembergischen Sportjugend.

Die Geschäftsführung des WLSB setzt sich zusammen aus dem Hauptgeschäftsführer und dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer, die die Gesamtverantwortung für den WLSB tragen und für alle Geschäftsbereiche verantwortlich sind.

Die Besetzung des Präsidiums, der Geschäftsführung und des Vorstands finden Sie unter www.wlsb.de in der Rubrik „Über uns“.

DIE FÜNF KERNBEREICHE DES WLSB

1 Kinder und Jugendliche

Spiel, Sport und Bewegung fördern die motorischen, geistigen, emotionalen und sozialen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen und haben damit Auswirkungen auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung. Für die Jugendarbeit im Verein bieten wir ein umfassendes Angebot und innovative Aktionen und Programme:

- Aus- und Fortbildungen
- Kampagne VORBILD SEIN!
- Partizipation: Neue Formen der Mitarbeit
- Sport und Schule
- Sportmobil
- Kindeswohlgefährdung
- cool & clean

2 Qualifizierung und Bildung

Im Ehrenamt und dem Sport verbergen sich viele Potenziale. Deshalb ist eine stete Aus- und Fortbildung unumgänglich – vor allem im Hinblick auf die neuen Herausforderungen, die geprägt sind von zunehmend professionellen Ansprüchen und komplexen Gegebenheiten der Vereinsführung und Sportpraxis. Mit unseren Ausbildungen wollen wir einen hohen Qualitätsstandard erhalten.

Der WLSB bildet aus:

- Übungsleiter*innen und Trainer*innen
- Vereinsführungskräfte
- Jugendleiter*innen
- Jugendbegleiter*innen
- Mentoren*innen

Unsere Studien-, Lehrgangs- und Ausbildungsleiter*innen kümmern sich um die Inhalte und die Organisation unserer Maßnahmen. Um optimale Rahmenbedingungen zu schaffen, betreuen wir entsprechende Einrichtungen. Der WLSB ist Träger der Landessportschulen Albstadt und Ruit.

3 Sportentwicklung

Den Trends immer auf der Spur, erarbeiten wir Perspektiven für den Sport, um den gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Die Zeichen der Zeit mit Erkenntnissen von Wirtschaft und Forschung und Veränderungen der Gesellschaft verlangen es, diesen auf den Grund zu gehen und die neuen Ansprüche zu befriedigen. Hierfür setzten wir uns mit Initiativen und Projekten ein:

- Jugendentwicklungsprogramme
- Integration durch Sport
- Aktiv älter werden
- Sport und Gesundheit
- Sport nach Krebs
- Sport und Wissenschaft
- Sportvereinszentren
- Deutsches Sportabzeichen
- Betriebliche Gesundheitsförderung

Sportförderung

Zur Förderung der Solidargemeinschaft der Vereine und Verbände unterstützen wir einen zweckbezogenen Einsatz von Mitteln, die von der Landesregierung im Landessportplan und dem Landesjugendplan festgelegt werden:

- Vereinssportstättenbau/Sportgeräte
- Übungsleiter*innen, Jugendleiter*innen, Vereinsmanager*innen
- Kooperation Schule und Verein
- Innovative Maßnahmen
- Jugendbildung und Jugenderholung
- Bildungsmaßnahmen
- Institutionelle Förderung
- Projekte

Dienstleistung/Service

Die tägliche Arbeit unserer Mitglieder ist das Kernstück des Sports. Durch Beratung und Leistungen unterstützen wir unsere Mitgliedsvereine und Mitgliedsverbände in ihrer ehren- wie hauptamtlichen Tätigkeit in vielfältiger Weise. Der WLSB sieht eine wichtige Aufgabe darin, der organisierten Sportgemeinschaft durch den Abschluss von Rahmenverträgen zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung sowie Planungssicherheit beizutragen und vorhandene Risikobereiche abzudecken. Ergänzende Informationen zu den Rahmenverträgen finden Sie auf den Internetseiten des WLSB (www.wlsb.de) im Bereich „Service – VereinsServiceBüro – Rahmenverträge."

Absicherung der Mitglieder durch

- Sportversicherungsvertrag mit der ARAG
- Vertrag mit der GEMA zur Musiknutzung im Verein und Verband
- Vertrag mit der VBG für ehrenamtliche Funktionsträger*innen in Wahlämtern
- Vertrag mit der VBG für Übungsleiter*innen und Trainer*innen nach §3 Nr. 26 EStG

Unterstützung durch

- Sportstättenbauberatung
- Sportentwicklungsplanung
- Kommunalberatung
- Organisationsentwicklung
- Steuer- und Rechtsberatung
- VereinsServiceBüro
- Durchführung von Zukunftswerkstätten
- Vereins- und Verbandssoftware
- Kooperationen mit Wirtschaftspartnern
- Produktions- und Medienservice

Informationen durch

- VereinsServiceBüro
- Verbandsmagazin SPORT in BW
- WLSB-Newsletter
- www.wlsb.de (inklusive Infothek)
- www.wsj-online.de

ORGANISATION DES SPORTS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Dachverbände der Sportvereine in Baden-Württemberg sind die drei Sportbünde Württembergischer Landessportbund (WLSB), Badischer Sportbund Nord und Badischer Sportbund Freiburg. Entsprechend ihrer Abteilungen sind die Vereine zudem den Fachverbänden der unterschiedlichen Sportarten zugeordnet. Die Fachverbände sind Mitglied in den Sportbünden und ihrerseits in Bezirke oder Gaue untergliedert. Die Sportbünde haben als regionale Untergliederungen die Sportkreise. Diese bilden auf regionaler und kommunaler Ebene die Gelenkstelle zwischen WLSB und dessen Mitgliedsorganisationen vor Ort.

Die Dachorganisation der drei Sportbünde in Baden-Württemberg ist der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV). Dort sind der WLSB, der Badische Sportbund Nord und der Badische Sportbund Freiburg sowie die Fachverbände und Verbände mit besonderer Aufgabenstellung Mitglied. Die Dachorganisation der Landessportbünde in Deutschland ist der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), dem auch der LSV angehört. Zudem sind die baden-württembergischen Fachverbände Mitglied bei den jeweils bundesweiten Spitzenverbänden, die wiederum Mitglied im DOSB sind.

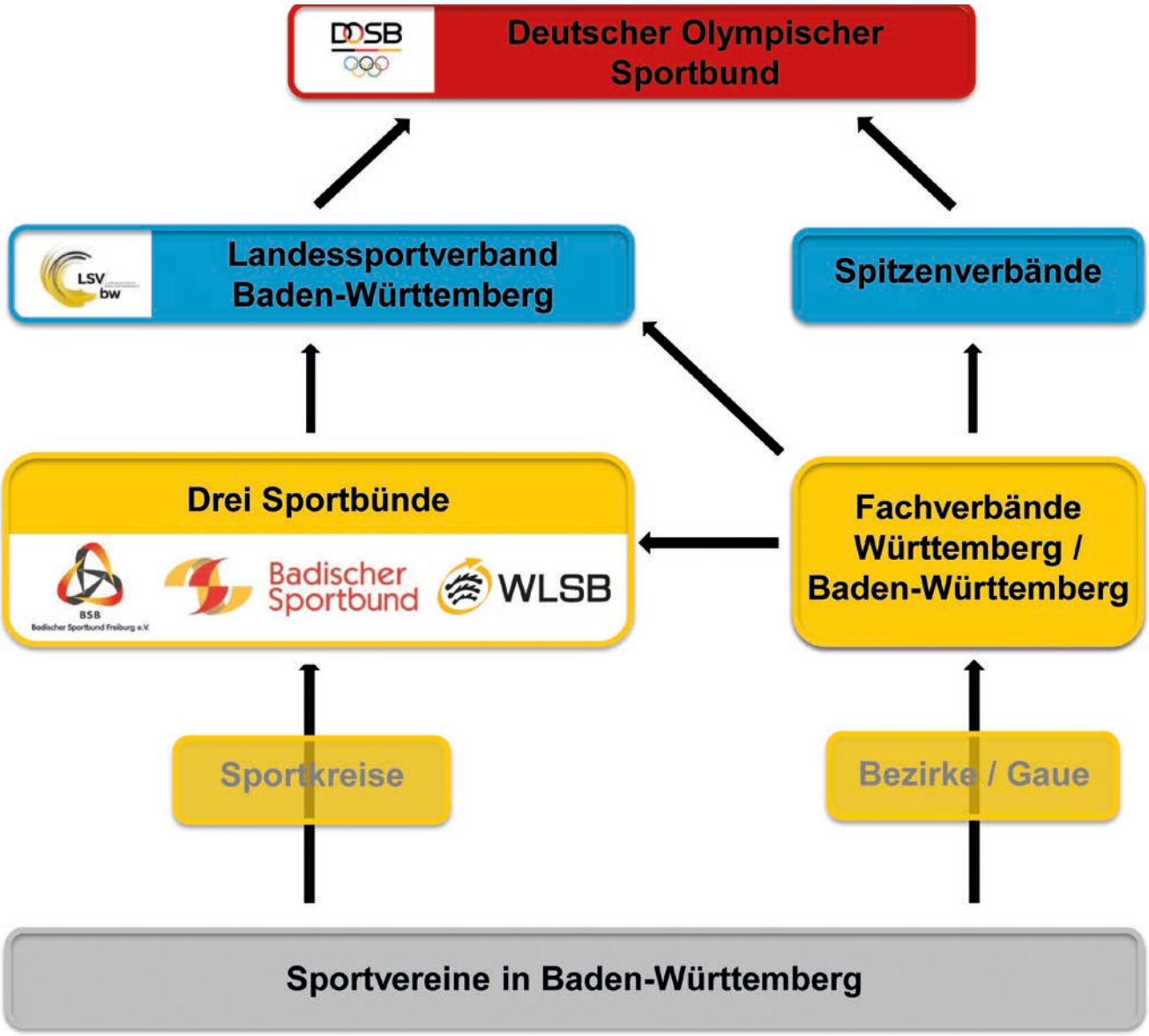

ÜBERBLICK ÜBER WICHTIGE FÖRDERPROGRAMME

1. Richtlinien für die Bezuschussung von im Verein tätigen Personen mit DOSB-Lizenzen

Mit den Zuschüssen für lizenzierte Übungsleiter*innen und Trainer*innen unterstützt der WLSB die Vereine dabei, für qualitativ hochwertige Sportangebote in allen Altersklassen und Sportarten sorgen zu können.

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Der Verein erhält im November aktuelle Informationen zum Abrechnungsverfahren. Alle Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die der Verein bis zum 31. Oktober gemeldet hat, sind auf der Übungsleiter*innenliste des Vereins aufgeführt und im Internet-Portal www.meinwlsb.de online einsehbar. Die Abrechnungslisten “Sammelanträge“ stehen ab 15. November zur Bearbeitung durch den Verein zur Verfügung.
- Ist bei Übungsleiter*innen oder Trainer*innen die Gültigkeit der Lizenz abgelaufen, so sind die betroffenen Übungsleiter*innen oder Trainer*innen auf dem Sammelantrag mit einem Kreuz (#) gekennzeichnet. Eine Kopie der gültigen Lizenz oder entsprechende Fortbildungsnachweise müssen dem WLSB bis 31. Januar vorliegen, damit ein Zuschuss ausgezahlt werden kann.
- Neu erworbene Lizenzen können Vereine dann abrechnen, wenn die Prüfung vor 31. Oktober erfolgt ist. Für Übungsleiter*innen und Trainer*innen, die zum Abgabezeitpunkt der Abrechnungsliste noch keine WLSB-Lizenznummer haben, muss eine separate Meldung der geleisteten Stundenanzahl erstellt werden.
- Für Umschreibungen von noch nicht beim WLSB registrierten, gültigen DOSB-Lizenzen (z.B. Badischer Sportbund) auf den WLSB muss bis spätestens 31. Oktober die Originallizenz beim WLSB vorgelegt werden.
- Der Abrechnungsschluss für die Zuschüsse der Übungsleiter*innen ist der 31. Januar. Später eingehende Sammelabrechnungen werden nicht mehr bearbeitet.

- **Wer kann Zuschüsse beantragen?**
  Sportvereine, die im Abrechnungsjahr Mitglied im Württembergischen Landessportbund e.V. sind.

- **Wie und wann werden die Zuschüsse beantragt?**
  Ein Verein kann in der Zeit vom 20. November bis 31. Januar die Zuschüsse ausschließlich online im Internetportal www.meinwlsb.de beantragen.

- **Welche DOSB-Lizenzen werden bezuschusst?**
  Bezuschusst werden nachgewiesene Tätigkeiten folgender Lizenzen:
  Im Bereich Sportpraxis: Übungsleiter*innen C, Übungsleiter*innen B, Trainer*innen C, Trainer*innen B, Trainer*innen A
  Im Bereich Vereinsführung: Vereinsmanager*innen C, Vereinsmanager*innen B
  Im Bereich Jugendarbeit: Jugendleiter*innen

- **Was wird bezuschusst?**
  Bezuschusst werden ausschließlich im Zuschussjahr ehrenamtlich oder nebenberuflich ausgeübte Tätigkeiten im Bereich des steuerbegünstigten Vereinsangebotes. Im Bereich der Sportpraxis werden tatsächlich erbrachte Stunden bezuschusst (pro Stunde 2,50 € für bis zu 200 Stunden pro Lizenzinhaber*in und Verein), im Bereich der Vereinsführung und der Jugendarbeit wird ein pauschalierter Zuschuss gewährt - 400 € pro Lizenzinhaber*in und Verein.

  Sportpraxis: Abgerechnet werden können die im Jahr tatsächlich geleisteten Trainings- und Übungsstunden. Nicht abrechnungsfähig und nicht anzugeben sind An- und Rückreisezeit, Wettkampfbetreuung, Vorbereitungsspiele, Pokal- und Punktspiele, Vereinssitzungen und Mannschaftsbesprechungen sowie vergleichbare vereinsinterne Vorgänge.

  Vereinsmanager*inJugendleiter*in: Der*Die Lizenzinhaber*in muss entweder ein Wahlamt im abrechnenden Verein ausüben oder der Vereinsvorstand bestätigt, dass der*die Lizenzinhaber*in nachweislich eine vom Vereinsvorstand beauftragte Tätigkeit im Zuschussjahr erbracht hat (z.B. Organisation Vereinsjubiläum, Mitgliederverwaltung, Redaktion Vereinszeitschrift, Betreuung Homepage u.ä.).

- **Wer erhält den Zuschuss?**
  Der Zuschuss geht seitens des Sportbundes immer an den Verein und ist für dessen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der jeweiligen Lizenzinhaber*in vorgesehen. Eine Verpflichtung zur Weitergabe des Zuschusses an die Lizenzinhaber*innen besteht nicht!

2. Zuschüsse Kooperation Schule-Verein

1. Kooperation Schule-Verein

Zielsetzung und Kurzbeschreibung

- Schule – Sportverein vereinbaren gemeinsame Sportangebote
- Die Schüler*innen bekommen dadurch Gelegenheit, die Vielfalt des Sports kennenzulernen
- Vorteil für die Schule: Schaffung eines zusätzlichen Sportangebotes und Brücke in den Vereinssport.
- Vorteil für den Sportverein: Möglichkeit, seine Angebote und Leistungen allen Schülerinnen und Schülern einer Klasse zu präsentieren.
- Die Förderkriterien können der jährlichen Ausschreibung entnommen werden. Diese erscheint im Frühjahr jeden Jahres im Verbandsmagazin und auf der Homepage.
- Antragsstellung bis zum 1. Mai des laufenden Jahres für das folgende Schuljahr bei der WLSB-Geschäftsstelle.

2. Kooperation Kindergarten-Verein

Zielsetzung und Kurzbeschreibung

- Kindergarten – Sportverein vereinbaren gemeinsame Bewegungsangebote
- Die Kinder bekommen ein qualifiziertes Bewegungsangebot und lernen die Vielfalt des Sports und der Sportvereine kennen
- Vorteil für den Kindergarten: Schaffung eines zusätzlichen Bewegungsangebotes
- Vorteil für den Sportverein: Möglichkeit, seine Angebote und Leistungen allen Kindern im Kindergarten zu präsentieren.
- Die Förderkriterien können der jährlichen Ausschreibung entnommen werden. Diese erscheint im Frühjahr jeden Jahres im Verbandsmagazin und auf der Homepage.
- Antragsstellung bis zum 1. Juni des laufenden Jahres für das folgende Kindergartenjahr bei der WLSB-Geschäftsstelle.

3. Zuschüsse für Sportgeräte

Voraussetzungen:

- Sport- und Pflegegeräte müssen innerhalb des Anschaffungszeitraums (1. Januar bis 31. Dezember des Ausschreibungsjahres) angeschafft werden (ausschlaggebend ist das Rechnungsdatum)

Förderung:

- Bezuschussung von Sportgeräten geschieht als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Laufende Antragsstellung des Vereins (nicht Abteilung) mit Antragsvordruck
- Auszahlung erfolgt laufend – in Abhängigkeit der Antragsstellung
- Original-Rechnungsbelege des Vereins mit Zahlungsnachweis (keine Barzahlung) vorlegen (werden nach Bearbeitung zurückgesandt)
- als Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten

4. Zuschüsse für den Vereinssportstättenbau

Veröffentlichte Ausschreibung beachten!

Förderumfang:

- Neubau, Instandsetzung, Substanzerhaltung und -verbesserung von Vereinssportanlagen gemäß veröffentlichter Ausschreibung
- Zweckbindung der Vereinssportanlagen ist nachzuweisen
- Anteilsfinanzierung von 30% der zuschussfähigen Kosten
- 10% pauschaler Abzug bei Sanierungen

Antrags- und Abrechnungsverfahren:

- Antragstellung mit Vordruck (mindestens ca. 8 Wochen vor geplantem Baubeginn einreichen – laufende Antragsstellung möglich)
- notwendige Anlagen:
  - Kostenvoranschlag
  - Raum – und Flächenberechnungen
  - Verbindliche Finanzierungsdarstellung
  - Bauunterlagen (z.B. Pläne)
  - Genehmigtes Baugesuch
  - Immissions- und wasserrechtliche Genehmigung
  - Aufstellung der Eigen- und Sachleistungen
  - Pacht-, Nutzungs- und Mietverträge
- kein Baubeginn ohne Freigabe des WLSB
- vor Antragstellung Bauberatungspflicht ab 25.000 € Baukosten bzw. bei baugenehmigungspflichtigen Baumaßnahmen
- Förderung derzeit nur über Verpflichtungsermächtigungen (Zuschüsse können ab Bewilligung in den folgenden drei Haushaltsjahren bereitgestellt werden)
- Zeitraum zwischen Baufreigabe und Bewilligung ca. drei Jahre

Hinweis:
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.wlsb.de im Bereich Fördermittel.